

# Fortsetzung: "Maskenpflicht\_Corona-News für Unternehmen..." 27.04.20

Corona-News für Unternehmen:

- **Entschädigung bei Verdienstauffällen wegen Corona: Neues Online-Antragsverfahren**

Wer wegen des Coronavirus unter Quarantäne gestellt wird oder wegen einer eigenen Infektion nicht arbeiten darf und deshalb einen Verdienstauffall erleidet, erhält aufgrund des Infektionsschutzgesetzes Entschädigung für seinen Verdienstauffall. Seit dem 30. März 2020 gilt dies auch für Menschen, die wegen Kita- oder Schulschließungen ihre Kinder betreuen müssen und deshalb nicht arbeiten können. Anträge stellen können Selbstständige und Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten die Entschädigung auszahlen müssen. Neu ist, dass diese Entschädigung nun auch online beantragt werden kann.

Weitere Informationen: [Bundesregierung](#) oder BMI

- **Rückerstattung von Steuern: Weitere Hilfe für kleine Unternehmen**

Ab sofort können sich kleine Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie mit Verlusten rechnen, Steuervorauszahlungen für 2020 und bereits gezahlte Steuern für 2019 zurückerstatten lassen. Mit dieser Maßnahme soll insbesondere für kleine Unternehmen und Selbstständige im Handel, in der Kultur und im Gastrobereich die Zahlungsfähigkeit bestehen bleiben - unabhängig davon, ob die Geschäfte weiterhin geschlossen bleiben oder in dieser Woche geöffnet wurden.

Weitere Informationen: [Bundesfinanzministerium](#)

- **Erhöhung des Kurzarbeitergeldes**

Aufgrund der schweren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sind Millionen Beschäftigte von Kurzarbeit betroffen. Darum einigte sich der Koalitionsausschuss am 22. April 2020 auf eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Die Erhöhungen sind abhängig von der Dauer der Kurzarbeit und gelten maximal bis Ende des Jahres.

Weitere Informationen: [Bundesfinanzministerium](#)

Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie kommt

Gastronomiebetriebe sind von der Corona-Krise besonders betroffen. Wenn die derzeit erforderlichen Beschränkungen gelockert werden können und es für Restaurants, Cafés und andere Gastronomiebetriebe wieder losgeht, sollen sie schnell wieder auf die Beine kommen. Deshalb soll die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie ab dem 1. Juli 2020 befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % gesenkt werden. Die entsprechende gesetzliche Regelung wird jetzt auf den Weg gebracht.

Weitere Informationen: [Allgemeine Hotel- und Gastronomie-Zeitung](#)